

Dortmunder Modell Sprachkompetenz für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte

Inhalt des Programms

Bei diesem Programm handelt es sich um eine Förderung für Dortmunder Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Defiziten in der deutschen Bildungssprache ihre schulfachlichen Potenziale nicht voll entfalten können. Zumeist liegt eine Migrationsgeschichte vor. Zu ihrer Förderung werden an den beteiligten Schulen kleine Gruppen von vier bis sechs Schüler/innen einer Klasse oder Jahrgangsstufe eingerichtet, die von Lehramtsstudierenden der TU Dortmund zusätzlich zum Stundenplan fach- sprachlich gefördert werden.

Inhalt ist die auf ein benanntes Unterrichtsfach bezogene Sprachförderung. Diese erfolgt in Absprache mit den Fachlehrkräften und im Kontext an Ausschnitten der in der Lehrerausbildung vermittelten Kompetenzen (vgl. Lehrerausbildungsgesetz LABG 2009/16). Durch die Beteiligung am Programm werden Schulen darin unterstützt, ihrem Auftrag der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie der Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I § 6, Abs. 6) gerecht zu werden.

Die Laufzeit des Förderunterrichts beträgt ein Schuljahr, beginnend ca. 4 Wochen nach den Sommerferien, und umfasst ca. 100 Stunden je Fördergruppe. Der Förderunterricht beginnt als mehrwöchige Assistenzförderung mit jeweils zwei Wochenstunden aktiver Anwesenheit der Studentischen Förderlehrkräfte im Unterricht, und wird anschließend mit vier Wochenstunden fortgesetzt, von denen zwei Wochenstunden für die eigenständige Förderung zur Verfügung stehen. Für jede eigenständig geförderte oder assistierte Stunde erhalten die Studentischen Förderlehrkräfte eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro pro Stunde

Die Kooperationspartner

Folgende Einrichtungen arbeiten im „Dortmunder Modell“ zusammen:

(1) Die Stadt Dortmund

Die Stadt Dortmund setzt sich schon lange für die Herstellung der Bildungsgerechtigkeit und die Verteilung gleicher Chancen ein. Da das Programm „Dortmunder Modell Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte“ darauf zielt, gleiche Lern- und Bildungschancen zu ermöglichen, unterstützt sie das Programm folgendermaßen:



Stadt Dortmund



(1.1) 40/3 Fachbereich Schule, Schulunterstützende Bildungsangebote

Der Bereich „Schulunterstützende Bildungsangebote“ des Fachbereichs Schule der Stadt Dortmund übernimmt über die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit folgende Aufgaben:

- Unterstützung von Schulsozialarbeiter/innen bei der Beantragung von Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Qualitätszirkel und in Einzelberatung.
- Enge Zusammenarbeit mit dem BuT- Team des Sozialamtes
- Bereitstellung der Honorarkosten der Studentischen Förderlehrer/innen sowie der durch den Verein „Dortmund steht zur Sprache“ e.V. verwalteten (Näheres s. § Finanzierung).

(1.2) 40/5-3 Fachbereich Schule, Dienstleistungszentrum Bildung

Das Dienstleistungszentrum Bildung des Fachbereichs Schule richtet eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Programms ein. Diese übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung der beteiligten Schulen
- Planung und Durchführung von Netzwerktreffen für die Koordinator/innen und Schulleitungen
- Akquise neuer Schulen
- Information und Beratung der Studentischen Förderlehrer/innen im Rahmen der Seminare und durch eine regelmäßige Sprechstunde an der TU Dortmund
- Anlaufstelle für die Kooperationspartner im Falle von Problemen und Konflikten

(1.3) 50/1-3 Sozialamt, Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Das BuT- Team des Dortmunder Sozialamtes übernimmt folgende Aufgaben:

- Prüfung der Ansprüche auf Lernförderung bei den gemeldeten Schüler/innen
- Mitteilung der festgestellten Ansprüche an die Verfahrensbeteiligten
- Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Endabrechnungen, Erstellung und Weiterleitung der Abrechnungsverfügungen
- Beratung der Schulsozialarbeiter/innen und anderen Kooperationspartner/innen in unklaren Fällen und bei rechtlichen Änderungen

(1.4) Volkshochschule Dortmund

Die VHS Dortmund übernimmt im Dortmunder Modell folgende Aufgaben:

- die vertragliche Verpflichtung der Studentischen Förderlehrer/innen mit Förderung in BuT- Gruppen im 2. Schulhalbjahr, die Dokumentation der durchgeführten Lernförderung an den Schulen und die Abrechnung der Honorare
- Beratung der Studierenden bezüglich der Vertrags- und Abrechnungsangelegenheiten
- enge Zusammenarbeit mit allen Kooperationsparteien, insbesondere dem BuT- Team des Sozialamtes
- Vorfinanzierung der Honorarkosten der Studentischen Förderlehrer/innen

(2) DoKoLL – Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung der TU Dortmund

Das DoKoLL übernimmt im Dortmunder Modell folgende Aufgaben:

- Auswahl, Beratung und Zuteilung geeigneter Studierender als Studentische Förderlehrer/innen an die teilnehmenden Schulen,
- Einrichtung von Vorbereitungs- (Ausbildungs-) und Begleit- (Reflexions)seminaren für Studentische Förderlehrer/innen im Rahmen des Modus „Deutsch für Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ- Modul) und Zuteilung der ausgewählten Studierenden zu diesen.

(3) Dortmund steht zur Sprache e. V. (DOsS e. V.)

Der Verein übernimmt im Dortmunder Modell folgende Aufgaben:

- Die vertragliche Verpflichtung der Studentischen Förderlehrer/innen im 1. Und derjenigen ohne Förderung in BuT- Gruppen im 2. Schulhalbjahr
- die Verwaltung der eingeworbenen Spenden/Fördermittel im Sinne der Vereinssatzung,
- die Abrechnung der verwendeten Mittel mit dem Fachbereich Schule
- die Erstellung der Gesamtverwendungsnachweises und des Enderichts (s. § 2)
- die Einwerbung weiterer Fördermittel
- die enge inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) der TU Dortmund

(4) Beteiligte Schulen

Grundsätzlich kann jede Dortmunder Schule am Dortmunder Modell teilnehmen. Voraussetzungen dafür sind folgende:

- Die Schule benennt eine fachlich geeignete Person (i.d.R. eine Lehrkraft) als Koordinator/in. Dessen bzw. deren Aufgaben sind insbesondere:
 - Auswahl der Schüler/innen in Absprache mit der Schulleitung und den Klassenlehrer/innen
 - Absprachen mit den Studentischen Förderlehrer/innen bezüglich der Fördertermine
 - Einführung der Studentischen Förderlehrkräfte in der Schule und Begleitung derselben während der Laufzeit
 - Kontrolle der erweiterten Führungszeugnisse nach §30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Dieses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
 - Teilnahme an Netzwerktreffen
- Die Schule richtet schulfachbezogene Fördergruppen von jeweils 4 bis 6 Schüler/innen einer Klasse oder Jahrgangsstufe für die Dauer eines Schuljahres ein.
- Aus Gründen der Finanzierung muss eine Teilnahme von mindestens drei BuT- berechtigten Schüler/innen in jeder Fördergruppe (Schuldurchschnitt) sichergestellt sein.
- Die Schule stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, integriert die Studentischen Förderlehrer/innen in das Schulleben und gewährt ihnen Zugang zum Lehrerzimmer oder einem anderem geeigneten Aufenthaltsraum sowie zu Unterrichtsmaterialien und Kopierer, sofern diese programmbezogen verwendet werden.

- Die Schule stellt zu Beginn des Schuljahres (spätestens bis 31.10.) die notwendigen BuT- Anträge und leitet nach erfolgter Prüfung durch das Sozialamt die Meldeliste an die VHS weiter.

Teilnehmen können auch Schulen außerhalb Dortmunds, die über ein eigenes Finanzierungskonzept (z.B. Förderverein) verfügen.

Die Schulen erklären durch Unterschrift der Umsetzungserklärung ihre Beteiligung am Programm. Diese verlängert sich stillschweigend in jedem Schuljahr bis auf Widerruf. Die Schulen können ihre Teilnahme für das kommende Schuljahr zum 28. (ggf. 29.) Februar eines Jahres mit Wirkung zum Schuljahrsende schriftlich kündigen.

Die einzelnen Schulen werden in der Vereinbarung nicht als eigenständige Kooperationspartner aufgeführt.

Die Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler

Zielgruppe sind vorrangig Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die entweder

- Im Deutschen über eine solide Alltagssprache verfügen, deren Bildungssprache aber für höherwertige Schul- und Bildungslaufbahnen in einem bestimmten Schulfach nicht ausreicht („Deutsch als Zweitsprache“, DaZ), oder
- die erst seit Kurzem in Deutschland leben und zusätzliche Unterstützung beim Erlernen der deutschen Bildungs- und Schulsprache benötigen („Deutsch als Fremdsprache“, DaF).

Studentische Förderlehrer/innen

Die Studentischen Förderlehrer/innen sind Lehramtsstudierende verschiedener Fächer und Lehrämter, die mit der Teilnahme am Dortmunder Modell einen Teil ihres DaZ- Moduls ableisten können. Sie können im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Portfolio mit integriertem Lerntagebuch führen und werden inhaltlich und methodisch in den Vorbereitungs- und Begleitseminaren der TU Dortmund auf den Förderunterricht vorbereitet. Voraussetzung für ihren Einsatz an den Schulen ist zudem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Studierenden erhalten im ersten Schulhalbjahr für ihre Tätigkeit einen Vertrag mit dem DosS e.V. und im zweiten Halbjahr mit der VHS bzw. dem DosS e.V. (bei Förderung in Nicht- BuT- Gruppen).

Ansprechpartnerin in Dortmund:

Fachbereich Schule, Dienstleistungszentrum Bildung
Kerstin Ewen
Königswall 25-27
44137 Dortmund
0231/50-25839
kewen@stadtdo.de